

Betriebsanweisung

für Dauerversuchsarbeitsplätze

Institut für Organische Chemie

Bearbeitungsstand: 12/2018
 Arbeitsbereich: Labor

Anwendungsbereich

Dauerversuchsabzüge mit Argon-Löschanlage

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Bei einem Störfall löst der Melder über eine Glas-Ampulle bei 68°C, einen Rauchmelder oder einen UV-C Detektor aus.
- Durch Auslösen der Löschanlage und ausströmendes Argon kann es in unmittelbarer Nähe zu dem Abzug zu Sauerstoffmangel kommen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Dauerversuche müssen am Laboreingang dokumentiert werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Frontschieber während des Dauerversuches korrekt geschlossen ist, da ansonsten der Abzug im Alarmfall nicht mit Argon geflutet und somit auch nicht gelöscht wird.
- Die Gesamtmenge aller brennbaren Flüssigkeiten im Abzug darf nicht mehr als 2 l betragen.
- Für Dauerversuche, die Kühlwasser benötigen, ist unbedingt ein Wasserwächter zu verwenden. Pro Wasserwächter kann nur eine Apparatur betrieben werden.
- Alle Gasentnahmestellen müssen verschlossen und die Schlauchtüllen abgenommen werden.

Verhalten bei Störungen

- Bei Ertönen des Alarms sofort Raum verlassen.
- Beim Auslösen der Argon-Löschanlage wird die Lüftung des Abzugs deaktiviert, sein Frontschieber heruntergefahren und der Abzug anschließend mit Argon geflutet.
- An jedem mit einer Argon-Löschanlage geschützten Abzug befindet sich ein gelber Handauslöser. Die Löschanlage kann somit auch im Notfall manuell aktiviert werden.
- Jeder Störfall wird automatisch an die Gebäudetechnik weitergeleitet.
- Es erfolgt keine Weiterleitung an die Feuerwehr.
- Im Falle einer Alarmanzeige oder Fehlermeldung ist der Dauerversuch unverzüglich kontrolliert zu beenden und Arbeiten im Laborabzug umgehend einzustellen.
- Nach Auslösen darf der Raum erst wieder nach Freigabe durch den Technischen Betrieb, bei Brand durch die Feuerwehr betreten werden.
- **Bei Betreten muss auf jeden Fall eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen sein.**
- Es besteht kein Brandschutz, solange die Löschmittelflaschen nicht ausgetauscht worden sind! Dies gilt nicht nur für den betroffenen Abzug, sondern für alle Dauerversuchs-Abzüge im C8. Der Betrieb von Dauerversuchs-Abzügen im C8 darf nur nach Genehmigung durch den Technischen Betrieb wieder aufgenommen werden.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



- Ersthelfer heranziehen (Name des Ersthelfers siehe Aushang Erste Hilfe)
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen
- Vorgesetzten informieren

Notruf: 112

Instandhaltung, Entsorgung

Regelmäßige jährliche Prüfung, Wartung und ggf. Reparatur von fachkundigem Personal durchführen lassen.
 Verantwortlich für die Argon-Löschanlage ist: Technischer Betrieb; Tel.: 84444

06.02.2019

Michael Büchner

.....
 Datum

.....
 Unterschrift Verantwortlicher